

Berlin, 20. Mai 2006

Ärztinnen und Ärzte sollen die Bauernopfer des Tarifvertrages zwischen Verdi und TdL sein

14 Wochen Verdi-Streik im Landesdienst ohne dass ihn irgendjemand noch wahrgenommen hat: Der Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), Hartmut Möllring, hatte deshalb am 19. Mai bei den Tarifverhandlungen mit dem Verdi-Vorsitzenden Frank Bsirske ein leichtes Spiel. Dieser war auf Gedeih und Verderb auf einen Tarifabschluss angewiesen.

Als Bauernopfer sollen nun die Klinikärzte missbraucht werden, die Frank Bsirske und Hartmut Möllring in den Tarifvertrag zwingen wollen, obwohl Verdi gar kein Mandat hat, für Mediziner Tarifverträge abzuschließen. Die einzige legitime Vertretung der Klinikärzte ist der Marburger Bund, der von insgesamt 146.000 angestellten und beamteten Ärzten über 105.000 gewerkschaftlich organisiert. Verdi ist hingegen eine arztfreie Zone. Deshalb ist es Verdi auch nicht schwer gefallen, einen Tarifvertrag abzuschließen, der voll zu Lasten der Ärzte gehen würde.

Hier die negativsten Auswirkungen auf die Ärzte:

- Verdi streikt monatelang gegen höhere Arbeitszeiten – Ärzte sollen nun aber 42 Stunden in der Woche arbeiten, und das ohne vollen Lohnausgleich.
- Während alle übrigen Berufsgruppen Einmalzahlungen erhalten (je nach Gruppe bis zu 450€/Jahr), werden Ärzten diese Zahlungen verweigert.
- Der Vertrag sieht mögliche Gehaltskürzungen in Höhe von 10% durch „Maßnahmen zur Zukunftssicherung“ (Zusi) vor, wenn sich Kliniken in Notlagen befinden.
- Ärzte sollen ein in die Gehälter eingearbeitetes Weihnachtsgeld in Höhe von 30% erhalten, während man anderen Berufsgruppen bis zu 95% zustecken wird.
- Es wird keinen Feiertagszuschlag bei Bereitschaftsdiensten geben, der zwischen MB und TdL in Höhe von 25% bereits verhandelt war.
- Der Besitzstand nach §71 BAT, der die Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall regelt, wurde für Ärzte gestrichen, allen anderen Berufsgruppen bleibt er erhalten.
- Die Ost/West-Ungerechtigkeiten bei den Gehältern werden zementiert und verstärkt.
- Der Vertrag soll nicht zum 1. Juli, sondern erst zum 1. November wirksam werden.